

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Anke Frieling (CDU) vom 15.12.20

und Antwort des Senats

Betr.: Horrorbaustelle Elbchaussee – geplant oder verplant?

Einleitung für die Fragen:

Ab Mitte Januar wird Hamburgs wichtigste Ost-West-Verbindung zur jahrelangen Großbaustelle: Vom 11. Januar 2021 bis Ende 2023 soll die Elbchaussee zwischen Manteuffel- und Parkstraße saniert werden. Die Sanierung soll laut Medienberichterstattung das erste kooperative Straßenbauprojekt in Hamburg sein, mit Beteiligung des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG), von HAMBURG WASSER (HW), Stromnetz Hamburg GmbH (SNH) und Gasnetz Hamburg GmbH (GNH). Unter dem Namen INFRACREW HAMBURG sollen sie die verschiedenen Baumaßnahmen eng aufeinander abstimmen und erstmals ihre Leistungen in einer gemeinsamen Baustelle erbringen.

Parallel zur Sanierung der Elbchaussee ist mit dem Bau der Fernwärmetrasse ein weiteres Großprojekt in Altona geplant, das entscheidende räumliche und zeitliche Schnittstellen aufweist und neben der Elbchaussee auch noch die zwei verbleibenden Ost-West-Verbindungen betrifft: Die geplante Fernwärmetrasse soll die im „Energiepark Hafen“ auf der südlichen Elbseite gewonnene Fernwärme durch eine unter der Elbe hindurchführende Trasse bis nach Osdorf leiten. Die insgesamt rund 7,6 Kilometer lange Trasse soll vom Hindenburgpark aus unterirdisch unter anderem durch die Parkstraße und die Groß Flottbeker Straße geführt werden. Nördlich der Osdorfer Landstraße wird sie dann durch die Straße Zum Hünengrab in Richtung zur Hauptleitung an der Luruper Chaussee geführt und dort angeschlossen. Damit betreffen die Bauarbeiten rund um die Trasse, die bis 2024 fertiggestellt sein soll, die zweite Ost-West-Haupttroute Osdorfer Landstraße und die noch verbleibenden „Nebenstrecken“ quer durch die Wohnquartiere. In der Präsentation der Bauplanungen für die Sanierung der Elbchaussee wird der Bau dieses zweiten Großprojekts in Altona nicht berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften von HAMBURG WASSER (HW), Stromnetz Hamburg GmbH (SNH), Gasnetz Hamburg GmbH (GNH) und Wärme Hamburg GmbH (WHH) wie folgt:

Frage 1: *Liegt für den Bau der Fernwärmetrasse bereits eine Bauplanung vor? Wann beginnt die Baustelle auf der nördlichen Seite der Elbe am Hindenburgpark? Wurden die zwei Großprojekte „Sanierung der Elbchaussee“ und der „Bau der Fernwärmetrasse“ in der Planung koordiniert? Wie sind diese Baumaßnahmen aufeinander abgestimmt?*

Antwort zu Frage 1:

Das Bauvorhaben Fernwärmesystemanbindung-West (FWS-West)/Südleitung befindet sich gegenwärtig in der Planfeststellung. Eine dem Genehmigungsverfahren zugeordnete Planung, einschließlich der Bauplanung im entsprechenden Status, liegt demnach vor. Der Baubeginn der Fernwärmetrasse im Hindenburgpark ist, vorbehaltlich der Ergebnisse des laufenden Planfeststellungsverfahrens, ab August 2021 geplant.

Die beiden Baumaßnahmen sind bauzeitlich koordiniert worden, sodass ein paralleles Bauen möglich ist. Seitens der bezirklichen Baustellenkoordination wurde die Maßnahme FWS-West im April 2020 in die Regionalkonferenz eingebracht und das dynamische Koordinierungsnetz entsprechend des Trassenverlaufs (Elbchaussee bis Osdorfer Weg) erweitert. Demnach ist künftig für verkehrskritische Bauabschnitte eine Zustimmung der Koordinierungsstelle für Baumaßnahmen auf Hauptverkehrs- und Bundesfernstraßen (KOST) zwingend erforderlich.

Aufbauend auf den Vorabstimmungen liefen intensive technische und terminliche Abstimmungen zwischen den Bauträgern (HW, Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG), SNH und GNH; im Weiteren Projektteam genannt) der kooperativen Maßnahme Elbchaussee und Wärme Hamburg GmbH (WHH). In den Prozess der Bewertung verkehrstechnischer Belange in Wechselwirkung beider Baumaßnahmen sind KOST und das Bezirksamt Altona involviert. Schnittstellen, notwendige Leitungsumverlegungen (Trinkwasser, Siele) und technische Grundbedingungen der Annäherung beider Baumaßnahmen sind in die jeweiligen Planungen eingeflossen. Zu diesem Zweck hat WHH unter anderem eine Fortschreibung der Trassenanweisung GI Elbchaussee beantragt und einzelne Bauabschnitte wurden terminlich an das Verkehrskonzept der Elbchaussee angepasst.

In diesem Bereich ist es geplant, die Fernwärmeleitung auf eine Länge von circa 100 m im Baufeld der „Grundinstandsetzung Elbchaussee“ herzustellen. In gemeinsamer Abstimmung zwischen WHH und Projektteam Elbchaussee (Leitung durch HW) wurde der Bau der Fernwärmeleitung so in den Bauablauf der „Grundinstandsetzung Elbchaussee“ integriert, dass es voraussichtlich zu keinen zusätzlichen Straßenverkehrsbehinderungen kommen wird.

Um weitestgehend große Baufelder während der Bauzeit der „Grundinstandsetzung Elbchaussee“ bearbeiten zu können, wird die Elbchaussee für den 1. Bauabschnitt von Manteuffelstraße bis Parkstraße als Einbahnstraße in Wechselverkehrsführung eingerichtet (bis Mittag stadteinwärts, ab Mittag stadtauswärts). Außerdem wird eine zusätzliche und großräumige Umleitungsstrecke über den Osdorfer Weg/Osdorfer Landstraße eingerichtet. Im Bereich Osdorfer Landstraße/Zum Hünengrab ist eine Querung der Osdorfer Landstraße mit der Fernwärmeleitung geplant. In gemeinsamer Abstimmung zwischen WHH und Projektteam Elbchaussee wurde sichergestellt, dass der Verkehr bei parallellaufenden Maßnahmen im Bereich des Knotenpunktes unter Aufrechterhaltung aller Fahrspuren erfolgt. Die Umleitung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gewährleistet jederzeit eine Erreichbarkeit des Anlegers Teufelsbrück.

Frage 2: *Die geplanten Bauprojekte betreffen beide den Bereich Parkstraße. Werden die Baumaßnahmen hier zeitgleich durchgeführt, sodass der Bereich nur einmal betroffen ist und die Straßen nicht mehrfach aufgerissen werden müssen?*

Wenn ja. Wann werden die Baumaßnahmen stattfinden?

Wenn nein, warum nicht und wann werden die Baumaßnahmen jeweils stattfinden?

Antwort zu Frage 2:

Die Bauzeiten/-felder im Kreuzungsbereich Elbchaussee/Parkstraße wurden seitens der Bauträger aufeinander abgestimmt, sodass ein gemeinsamer Bau unter einer Straßensperrung erfolgen kann. Der Baubeginn ist für Anfang Mai 2021 geplant, die Fernwärme wird, vorausgesetzt sie ist planfestgestellt, ab Juli/August in den Bauablauf integriert.

Frage 3: *Wie stellt sich die Planung der beiden Großbaustellen hinsichtlich der Hauptverbindungsrouen Elbchaussee und Osdorfer Landstraße und der Nebenrouen durch die Wohngebiete (über den Hemmingstedter Weg, über den Müllenhoffweg) dar? Ist gewährleistet, dass der Verkehrsfluss über mindestens zwei dieser drei Ost-West-Verbindungen zu jeder Zeit ohne Dauerstau möglich ist?*

Und wenn ja, wie?

Wenn der Verkehr durch die Wohngebiete geleitet wird beziehungsweise sich diese Rouen selbst sucht, muss bedacht werden, dass es sich bei den meisten Strecken um viel benutzte Schulwege handelt, die sehr häufig mit dem Rad gefahren werden. Wie wird der Schutz der Schüler und Schülerinnen zu Fuß und auf dem Fahrrad sichergestellt? Welche neuen sicheren Überquerungen werden eingerichtet?

Antwort zu Frage 3:

Seitens der KOST gibt es die Auflage, dass der Osdorfer Weg als Ausweichroute während des gesamten Zeitraumes des ersten Bauabschnittes der Grundinstandsetzung der Elbchaussee von Baumaßnahmen freizuhalten ist. Das Verkehrskonzept von WHH zur Querung des Osdorfer Wegs sieht derzeit vor, dass während der Bauzeit alle Fahrstreifen (zwei Fahrstreifen je Richtung) auf dem Osdorfer Weg aufrechterhalten bleiben. Die Koordination der weiteren FWS-West-Bauabschnitte erfolgt unter Berücksichtigung von Baumaßnahmen im untergeordneten Bezirksstraßennetz (Nebenrouen) und auf den Hauptverkehrsstraßen durch die Bezirkskoordination beziehungsweise KOST.

Frage 4: *Seit 2019 gibt es in Hamburg die Funktion der bezirklichen „Baustellenkoordinatoren“, um für mehr Transparenz und Abstimmung von Baumaßnahmen zwischen Landes- und Bezirksebene zu sorgen. Sind die Baustellenkoordinatoren Teil der INFRACREW HAMBURG? Welche Aufgaben übernehmen sie bei der Planung und Koordination der beiden genannten Großbaustellen? Wer leitet die INFRACREW HAMBURG?*

Antwort zu Frage 4:

Die INFRACREW HAMBURG ist ein informeller Zusammenschluss der städtischen Baulastträger Hamburger Bezirke, Hamburg Port Authority AöR, HW, GNH, SNH und LSBG. Die INFRACREW HAMBURG hat keine Rechtsform und auch kein Vertragsverhältnis. Projektbezogen werden auf baufachlicher Ebene von den jeweils beteiligten Baulastträgern Kooperationsverträge abgeschlossen, Leistungen gemeinsam geplant, ausgeschrieben und baulich umgesetzt. Im Kooperationsprojekt „Grundinstandsetzung Elbchaussee“ werden der LSBG, HW, SNH und GNH in den nächsten Jahren gemeinsam die Elbchaussee sanieren. In diesem Fall sind das Bezirksamt Altona und somit auch die bezirklichen Baustellenkoordinatoren nicht als Teil der INFRACREW zu sehen.

Die Kooperationspartner des jeweiligen Bauprojektes stimmen ihre Bauablaufplanung inklusive des Verkehrskonzepts, ihre verschiedenen Baumaßnahmen/Gewerke innerhalb des Bauprojektes aufeinander ab und setzen ihre Leistungen in einer gemeinsamen Baustelle um. Innerhalb des Bauprojektes erfolgt die fachliche Steuerung durch eine Gesamtprojektleitung, die im Fall des Kooperationsprojektes „Grundinstandsetzung Elbchaussee“ bei HW liegt.

Nur in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit wird die Bezeichnung INFRACREW HAMBURG als Dachmarke genutzt. Unter dieser Dachmarke planen, bauen, koordinieren und kommunizieren die Kooperationspartner ihre Dienstleistungen, um für alle den Hamburger Verkehrsraum sicher und ihre Tätigkeiten sichtbar zu machen. Die Federführung zur Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in Kooperationsprojekten (also Projekten, in denen Kooperationsvereinbarungen getroffen, gemeinsam Leistungen ausgeschrieben und erbracht werden) liegt beim LSBG.

Die bezirkliche Baustellenkoordination ist bei der Grundinstandsetzung Elbchaussee in beratender und unterstützender Funktion in die verkehrliche Koordinierung der Maßnahmen eingebunden. Zudem unterstützt die Baustellenkoordination als bezirkliche

Schnittstelle zur Behörde für Verkehr und Mobilität (BVM), LSBG und Projektteam Elbchaussee im Rahmen der Baustellenkommunikation.

Frage 5: *Welche Baustellen sind bei der Planung und der Koordination der Planungen berücksichtigt worden (zum Beispiel große Gebäudekomplexe, Velorouten, weitere Straßensanierungen, Baumaßnahmen der Deutschen Bahn/Beispiel Haltestelle Ottensen, Deckel A 7, Neubau AKA et cetera)?*

Antwort zu Frage 5:

Seitens der KOST und der bezirklichen Baustellenkoordination wurden alle bisher bekannte verkehrsrelevanten Baumaßnahmen bei der Koordination berücksichtigt. Diese umfasst die folgenden Maßnahmen:

- A7-Deckel
- FWS-West
- Querungen Sülldorfer Landstraße durch Stromnetz Hamburg zur Erneuerung einer 110-kV-Leitung
- Erneuerung der Trinkwasserleitung unter Osdorfer Weg/Landstraße und Ebertallee
- Ausbau der Veloroute 1 Ottensen: Abschnitt A 8 und A 9 Eulenstraße, Keplerstraße, Arnoldstraße, Lobuschstraße, Klausstraße
- Ausbau der Veloroute 1 Ottensen: Abschnitt A 10 Knoten Hohenzollernring
- Ausbau der Veloroute 1 Ottensen: Abschnitt A 11 Bleickenallee
- Ausbau der Veloroute 1 Othmarschen: Abschnitt A 12 Reventlowstraße
- Ausbau der Veloroute 1 Othmarschen: Abschnitt A 17 Jungmannstraße
- Ausbau der Veloroute 1 Blankenese: Abschnitt A 22 Manteuffelstraße
- Neubau Haltestelle S-Ottensen
- Busbeschleunigung Bahrenfelder Steindamm/Bahrenfelder Straße (LSBG)
- Sielbau Stresemannstraße
- Sielbau Holztierte
- Sielbau Hochrad

Frage 6: *Welche Optimierungen in der Planung haben sich durch die Baustellenkoordination konkret ergeben?*

Antwort zu Frage 6:

- Anpassung der Sanierungsgrenze Trinkwasserleitung DN 1000 Richtung Osten durch HW
- Lageanpassung einer Trinkwasserleitung DN 200 im Einmündungsbereich der Parkstraße durch HW
- Lageanpassung eine M-Siels DN 300 in der Elbchaussee durch HW
- Terminliche Anpassung von Teilmaßnahmen in der Elbchaussee, Parkstraße, Kreuzung Osdorfer Weg und Kreuzung Notkestraße durch WHH
- Anpassung der Straßenausbaugrenze GI Elbchaussee Richtung Westen durch LSBG
- Anpassung der Bauabschnitte an die verkehrlichen Belange (speziell Radfahr- und Fußgängerverkehr in Zuordnung der Schulwege) durch WHH

Frage 7: *Wie sieht die Baustellenkoordination zwischen Baumaßnahme Elbchaussee (Landesebene) mit Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene im räumlichen Umfeld aus?*

Antwort zu Frage 7:

Seitens der KOST und des FHH-Bauprogramms gab es Abstimmungsgespräche mit Schleswig-Holstein zur Umleitungsführung. Die Umleitung wurde geprüft und hat keine durch die Maßnahme verursachten Mehrverkehre auf dem Teil der Osdorfer Landstraße ergeben, der als Ausweichroute für die Elbchaussee ausgewiesen ist. Ob die

Verkehre von Norden oder von Westen kommen, ändert nichts am Gesamtverkehrsaufkommen.

Im Übrigen siehe Drs. 22/1740.

Frage 8: *Ist geplant, auch während der Bauausführung weitere Optimierungen zu prüfen?*

Wenn ja, wie oft wird der Ablauf auf Optimierungen durch wen überprüft?

Antwort zu Frage 8:

Während der Durchführung der Baumaßnahme „Grundinstandsetzung Elbchaussee“ werden federführend durch die Projektleitung wöchentlich mindestens jeweils eine baubezogene und eine verkehrsbezogene Besprechung stattfinden. Bei beiden Besprechungen werden die Optimierung des Bauablaufs sowie die Optimierung der Verkehrsführung eine sehr hohe Priorität haben. Da es während der Bauausführung der „Grundinstandsetzung Elbchaussee“ auch offene Sprechstunden zwischen Projektleitung und Bürgerinnen und Bürgern/Anliegerinnen und Anliegern geben wird, werden deren spezielle Belange in die Optimierungsvorgänge einbezogen. Im Übrigen siehe Drs. 22/1740.

Frage 9: *Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit die parallel stattfindenden Baumaßnahmen nicht zu einem Verkehrskollaps im Hamburger Westen führen?*

Antwort zu Frage 9:

Es ist geplant, dass auf den Ausweichrouten der Maßnahme Elbchaussee von der KOST nur Notmaßnahmen und Maßnahmen, welche die Aufrechterhaltung aller Fahrstreifen gewährleisten können, zugestimmt wird. Im Übrigen siehe Drs. 22/1740.